



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 20.12.2016
C(2016) 8595 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission und die Hohe Vertreterin danken dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der gemeinsamen Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat betreffend die künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen (JOIN(2016) 29 final).

Wir möchten dem Bundesrat versichern, dass die Kommission und die Hohe Vertreterin im Einklang mit Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union kohärente Unterstützung für die Mitgliedstaaten im Bereich der Kulturpolitik leisten und ihre gegenseitige Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten fördern werden, die einen europäischen Mehrwert erbringen und durch die Schaffung von Synergien zwischen den kulturpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu besseren Ergebnissen beitragen können. Dies ist keinesfalls mit einer direkten Kontrolle der mitgliedstaatlichen Institutionen durch die EU verbunden.

Es ist die Absicht der Kommission und der Hohen Vertreterin, wie in Abschnitt 1 der Mitteilung beschrieben, den Austausch von Kulturschaffenden stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Die Förderung der Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern ist einer der zentralen Schwerpunkte der Mitteilung, auf den unter Punkt 3.2 Buchstabe a und in Abschnitt 4 konkret Bezug genommen wird.

Die Mitteilung sieht auch eine neue Komponente zur Förderung persönlicher Kontakte im Rahmen der Kulturbeziehungen vor, die als Antriebskraft für Wachstum und Beschäftigung dienen und im Einklang mit den Prioritäten des Arbeitsplans der Kommission für 2017 auf der Basis eines Bottom-up-Ansatzes die Bürgernähe stärken soll.

Die Kommission und die Hohe Vertreterin setzen sich für den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt ein, die ein wichtiges Anliegen der EU sind. Dies kommt in allen Tätigkeitsbereichen der EU zum Tragen. Die Grundlage dafür bildet das ausdrücklich im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erteilte Mandat, der in Artikel 167 Absatz 4 festlegt:

*Malu DREYER
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
D - 10117 BERLIN*

„Die Union trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen der Verträge den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.“

Gerade Handelsverhandlungen gehören zu den genannten „anderen Bestimmungen“, für die diese Verpflichtung gilt. Außerdem hat sich die EU mit der Unterzeichnung des UNESCO-Übereinkommens von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen rechtlich zur Förderung der kulturellen Vielfalt verpflichtet.

Daher vertritt die EU in allen Handelsverhandlungen sowie in anderen Zusammenhängen Standpunkte, die es den Interessenträgern – der EU und ihren Mitgliedstaaten, aber auch unseren Handelspartnern – ermöglichen, die ihrer Ansicht nach erforderlichen Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt zu ergreifen.

Die Kommission und die Hohe Vertreterin bekräftigen ihr Engagement für die kulturelle Vielfalt, die das Motto der Europäischen Union „in Vielfalt geeint“ widerspiegelt und allen europäischen, nationalen und regionalen Kulturen Rechnung trägt, unter uneingeschränkter Achtung der Politik der Mehrsprachigkeit und des Schutzes sprachlicher Minderheiten.

Diese Mitteilung ist als Grundlage für den ersten Schritt auf dem Weg zu einer europäischen Strategie für die internationalen Kulturbeziehungen zu betrachten, die in enger Zusammenarbeit mit den Interessenträgern, den Mitgliedstaaten und den Partnerländern entwickelt werden sollte. Mit dieser Mitteilung schlagen die Kommission und die Hohe Vertreterin Grundsätze vor, stellen Beispiele und Instrumente für mögliche Maßnahmen vor und fordern alle Interessenträger auf, in enger Partnerschaft, Ideen zu entwickeln.

Bei der Umsetzung der Mitteilung werden die Kommission und die Hohe Vertreterin den Vorschlägen des Bundesrates sowie der Parlamente und Kultureinrichtungen der Mitgliedstaaten in vollem Umfang Rechnung tragen.

Dies gilt auch für künftige Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts der Europäischen Kulturhäuser, das nach dem Vorbild erfolgreicher Modelle, wie sie bereits in der Vergangenheit bei Veranstaltungen der Europäischen Union, z. B. anlässlich der Europäischen Woche oder des Europäischen Monats zum Einsatz kamen, weiterentwickelt werden könnte.

Wir hoffen, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sehen der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Federica Mogherini
Vizepräsidentin/Hohe Vertreterin*